

HAUSORDNUNG IM LANDHAUS ST. GEORG

Liebe Gäste,

wir heißen Sie sehr herzlich in unserem Haus willkommen und wünschen Ihnen als Urlauber einen erholsamen, als Geschäftsreisende(r) einen erfolgreichen Aufenthalt. Zu einem angenehmen Aufenthalt in unserem Hause trägt bei, wenn sich alle Gäste an einige wichtige „Spielregeln“ für das Zusammenleben in unserem Haus halten.

Wir bitten Sie daher höflich um Lektüre und Beachtung dieser Hausordnung.

1. Ist alles in Ordnung? (Mängel oder Schäden)

- Wir möchten Ihnen Ihre Unterkunft während Ihres gesamten Aufenthalts einwandfrei, sauber und mit voller Funktionsfähigkeit aller Einrichtungen zur Verfügung stellen.
- Wir bitten Sie deshalb zunächst darum, Ihre Unterkunft und alle Einrichtungen **sofort nach Bezug der Unterkunft** vollständig in Augenschein zu nehmen und uns Mängel, Schäden oder sonstige Probleme **unverzüglich mitzuteilen**. Wir werden uns selbstverständlich sofort um die Behebung etwaiger Mängel, Schäden oder Probleme bemühen.
- Bei jedweden Mängeln oder Problemen, insbesondere aber bei vorhandenen Schäden, beispielsweise an Türen, Bettwäsche, Sanitäreinrichtungen usw. teilen Sie uns diese bitte nach entsprechender Überprüfung am Ankunftstage bzw. beim späteren Auftreten **auch dann mit, wenn Sie diese Mängel oder Schäden nicht stören**.
- Vor allem bei Schäden wollen wir in beiderseitigem Interesse spätere Zweifelsfragen darüber vermeiden, ob Sie, frühere Gäste Ihrer Unterkunft oder sonstige Dritte für solche Schäden verantwortlich sind oder waren. **Deshalb ist es wichtig, uns solche Feststellungen unverzüglich auch dann mitzuteilen, wenn Sie sich selbst dafür nicht für verantwortlich halten oder wenn die entsprechenden Mängel oder Schäden für Sie nicht störend sind.**

2. Abschließen / Schlüssel

- Wir bitten Sie dringend darum, Ihr Zimmer beim Verlassen abzuschließen, ebenso die Außentüren. Beachten Sie unbedingt, dass entsprechende Unterlassungen im Falle eines Diebstahls zu einem Verlust Ihres Versicherungsschutzes im Rahmen bestehender Reisegepäckversicherungen führen können.
- Bei Problemen mit Schließeinrichtungen unterrichten Sie uns/unsere Rezeptionsmitarbeiter bitte unverzüglich.

3. Anreise / Abreise

- Soweit im Rahmen vereinbarter Gastaufnahmebedingungen oder im Einzelfall keine ausdrückliche anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, steht Ihnen die gebuchte Unterkunft am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Dies gilt auch für die sonstigen Einrichtungen unseres Hauses.
- Falls Sie Räume oder Einrichtungen unseres Hauses vor dem Bezug Ihrer Unterkunft oder nach der Räumung Ihrer Unterkunft am Abreisetag benutzen wollen, bitten wir um eine vorherige Rücksprache.
- Die Räumung Ihrer Unterkunft zum angegebenen bzw. vereinbarten Zeitpunkt bedeutet die **vollständige Räumung** der Unterkunft von gesamten Gepäck und allen persönlichen Gegenständen und die Übergabe der Zimmerschlüssel.

4. Nassräume (Badezimmer, Toiletten, Schwimmbad, Sauna)

- Bitte beachten Sie die grundsätzliche Rutschgefahr im Badezimmer vor Toiletten und in allen Nassbereichen. Bewegen Sie sich dort bitte besonders vorsichtig und nur mit geeignetem Schuhwerk („Badeschlappen“).
- Bitte nehmen Sie keine Veränderungen oder Reparaturen an den Einstellungen von Armaturen, Reglern und Thermostaten vor, selbstverständlich abgesehen vom Andrehen oder Abdrehen des Wassers oder der Heizung. Bei entsprechenden Problemen geben Sie uns bitte sofort Bescheid.

5. Ihr Haustier

- **Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme Ihres Haustiers nur möglich ist, wenn dies entsprechend unseren Angaben und der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung, sowie bei wahrheitsgemäßen Angaben zu Größe, Rasse, Art und Verhalten geschieht.**
- Auch soweit wir allgemein die Mitnahme von Vierbeinern gestattet oder diese im Einzelfall vereinbart haben, ist die Benutzung von Betten, Sesseln, Sofas und anderen Sitzgelegenheiten **ausschließlich den „Zweibeinern“ vorbehalten.**
- Bitte lassen Sie Ihr Haustier nur so lange unbeaufsichtigt in Ihrem Zimmer, wie dies, beispielsweise zur Einnahme der Mahlzeiten im Restaurant, erforderlich ist.
- Wir können eine Beaufsichtigung oder Überprüfung der Situation oder des Verhaltens Ihres Vierbeiners grundsätzlich nicht übernehmen. Auch wenn sich diese z.B. durch Bellen laut bemerkbar machen können wir bzw. unser Personal aus Sicherheitsgründen nicht Ihre Unterkunft betreten und die Situation prüfen.
- Wir gehen davon aus, dass Sie sich über die Tierhalterhaftung dahingehend informiert haben, dass Sie nach dem Gesetz für durch Ihr Tier verursachte Schäden auch dann aufkommen müssen, wenn Sie selbst kein Verschulden trifft.
- Beachten Sie unbedingt, dass viele Tierhaltersicherungen keinen Deckungsschutz für Schäden an gemieteten Sachen beinhalten mit der Folge, dass Sie möglicherweise für alle Schäden an Ihrer Unterkunft und sämtlichen Einrichtungen keinen Deckungsschutz haben. Auch in diesen Fällen gilt die verschuldensunabhängige Tierhalterhaftung für durch Ihr Tier verursachte Schäden.

6. Hausrecht/Betreten Ihre Unterkunft

- Selbstverständlich respektieren wir die Privatsphäre unserer Gäste, so dass es die Regel ist, dass wir bzw. unsere Mitarbeiter Ihre Unterkunft nicht ohne Ihre Zustimmung betreten.
- **Diese Regel ist jedoch nicht ohne Ausnahme und hebt unser Hausrecht nicht auf.**
- Zur Durchführung des Zimmerservice muss unser Personal zwangsläufig Ihre Unterkunft betreten. In diesem Fall wird es jedoch ein von Ihnen angebrachtes Schild „Bitte nicht stören“ beachten. Wenn dies allerdings durchgehend ausgehängt wird, müssen Sie leider damit rechnen, dass der Zimmerservice nicht durchgeführt werden kann.
- Beachten Sie, dass die Anbringung eines Schildes „Bitte nicht stören“ dazu führen kann, dass niemand entdeckt, falls Sie sich innerhalb der Unterkunft in einer persönlichen Notlage (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) befinden. Auch wenn ein entsprechendes Schild längere Zeit angebracht ist, können Sie nicht damit rechnen, dass vorsorgliche Kontrollen im Hinblick auf solche theoretisch möglichen Notfälle erfolgen.
- Zur Gefahrenabwehr muss es uns und unseren Mitarbeitern gleichfalls vorbehalten bleiben, Ihre Unterkunft - auch während Ihrer Abwesenheit - ohne Ihre Zustimmung zu betreten. In diesem Falle können wir das Schild „Bitte nicht stören“ leider nicht beachten.

7. Sicherheit und besondere Gefahrenstellen

- Bitte beachten Sie unbedingt die in unserem Hause und auf dem gesamten Gelände angebrachten Warnschilder und Verbotsschilder. Halten Sie bitte auch mitreisende Kinder dazu an, solche Hinweise zu beachten.
- Räume, Einrichtungen und Bereiche, die als „privat“ gekennzeichnet sind oder die ausdrücklich mit einem Zutrittsverbot bezeichnet sind, dürfen in keinem Fall betreten werden. Auch hier gilt, dass Sie bitte Ihre Kinder entsprechend informieren und zur Einhaltung solcher Hinweise anhalten.
- Einrichtungen und Ausrüstungsgegenstände, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, werden von uns fortlaufend und sorgfältig auf Mängel überprüft. Dies schließt nicht aus, dass kurzfristig Mängel, Funktionsstörungen oder sonstige Fehler auftreten. Bitte überprüfen Sie daher grundsätzlich vor jeder Benutzung selbst die Funktionsfähigkeit und den einwandfreien Zustand und teilen Sie uns Mängel und Störungen unverzüglich mit.

8. Fenster, Dachfenster, Balkon- und Terrassentüren

- Halten Sie bitte Fenster, Dachfenster sowie Balkon- und Terrassentüren während Ihrer Abwesenheit grundsätzlich geschlossen. Notwendiges und auch von unserer Seite sehr erwünschtes regelmäßiges Lüften nehmen Sie bitte nur während Ihrer Anwesenheit vor oder wenn gewährleistet ist, dass Sie kurzfristig (z.B. nach Einnahme einer Mahlzeit oder sonstigem kurzem Aufenthalt im Hause) in die Unterkunft zurückkehren.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir, soweit durch geöffnete Fenster, Dachfenster, Balkon- oder Terrassentüren, insbesondere bei widrigen Witterungsverhältnissen Schäden drohen, Ihre Unterkunft gegebenenfalls auch während Ihrer Abwesenheit und ohne Ihre vorherige Zustimmung betreten müssen.

9. Fotografien und Videoaufnahmen

- Selbstverständlich haben wir keinerlei Einwendungen dagegen, dass Sie Ihre Urlaubserinnerungen in Fotos und Videoaufnahmen festhalten und dabei auch Aufnahmen von unserem Betrieb machen. Dabei ist für uns jedoch der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiter oberstes Gebot.
- Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis für den Hinweis, dass solche Aufnahmen ausschließlich für den privaten Bereich und die private Verwendung gefertigt werden können. Mit jedweder öffentlichen oder gewerblichen Verwendung im Rahmen des Abdrucks in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Werbeblättern, Flugblättern usw.) der Wiedergabe in Film- oder Fernsehsendungen oder öffentlichen Diavorführungen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung sind wir **nicht einverstanden. Diese sind daher ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung in keinem Fall gestattet.**
- Leider haben die Fälle des Missbrauchs von Bildern und Videos, die in Social-Media-Portalen veröffentlicht wurden, sehr stark zugenommen. Wir müssen Sie deshalb leider bitten, Aufnahmen, die nicht personenbezogen sind und bei denen Personen nicht eindeutig im Vordergrund der Aufnahme stehen oder deren wesentlichen Inhalt darstellen, insbesondere alle Aufnahmen über unseren Betrieb und deren Einrichtungen nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung in Social-Media-Portale einzustellen, auch nicht in rein private Internet- oder Social-Media-Seiten.
- Was Aufnahmen jedweder Art außerhalb der Bereiche anbetrifft, in denen dies grundsätzlich ohnehin nicht gestattet ist, dürfen wir Sie auf die Gesetzeslage insoweit aufmerksam machen, als schon die Anfertigung von Bildern oder Videoaufnahmen als solcher von Gästen, Mitarbeitern oder sonstigen Dritten, insbesondere aber jedwede private oder öffentliche Verwendung der Zustimmung der abgebildeten Personen bedarf. Beachten Sie bitte, dass das Hochladen von solchen Bildern in das Internet, insbesondere in Social-Media-Portalen im Regelfall das Persönlichkeits- und Bildrecht der abgebildeten Personen verletzt und für Sie erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen und Nachteile mit sich bringen kann.
- Die Verwendung von Bildern oder Videoaufnahmen zu gewerblichen Zwecken oder zu Zwecken einer selbständigen Berufstätigkeit (Fotograf, Journalist, Autor, Werbeagentur) bedarf in jedem Fall unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung und zwar unabhängig davon, ob es sich um Innenaufnahmen, Außenaufnahmen, Aufnahmen einzelner Einrichtungen oder Gegenstände und/oder Aufnahmen mit oder ohne Personen handelt. Beachten Sie bitte, dass Verstöße hiergegen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche auslösen können.

10. Gäste

- Wir sind gerne damit einverstanden, dass Sie während ihres Aufenthalts in unserem Hause Besuch von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten haben. Sie können diesen auch gerne unser Haus zeigen.
- Bitte informieren Sie uns jedoch bei jedem Besuch **vorher** über die Anzahl und die Namen Ihrer Gäste, die voraussichtliche Ankunftszeit und die Aufenthaltsdauer. Selbstverständlich werden wir diese Angaben strikt vertraulich behandeln. Wir behalten uns vor, dass die Besichtigung unseres Hauses durch Ihre Gäste im Einzelfall nur in Begleitung eines Mitglieds der Geschäftsleitung bzw. eines Mitarbeiters stattfinden kann.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein **längerer Aufenthalt von Besuchern**, insbesondere auch eine Übernachtung unserer vorherigen Zustimmung bedarf und wir diese gegebenenfalls von der Bezahlung eines entsprechenden Entgelts abhängig machen müssen. Das gilt auch für Familienangehörige. Bitte treten sie bei solchen Übernachtungswünschen demnach rechtzeitig vorher mit uns in Kontakt. Diese Regelung gilt auch für die Nutzung von Einrichtungen wie WLAN-Zugang und sonstige Einrichtungen.
- Beachten Sie bitte, dass die Belegung nur mit den Gästen möglich ist, für die die Buchung erfolgt ist und wechselnde Belegungen, soweit diese nicht bereits bei der Buchung ausdrücklich vereinbart wurden, nur mit unserer vorherigen Zustimmung möglich sind.

11. Gesperrte Bereiche

- Die nachfolgenden Hinweise gelten unabhängig von unseren Hinweisen in dieser Hausordnung zur Sicherheit und zu besonderen Gefahrenstellen.
- Wir haben durch entsprechende Hinweise deutlich kenntlich gemacht, welche Bereiche und welche Einrichtungen unseres Hotels für die Nutzung durch unsere Gäste bestimmt ist. Bitte respektieren Sie unbedingt das Zutrittsverbot für Bereiche, die als privat gekennzeichnet sind und/oder zu denen der Zutritt durch entsprechende Hinweise ausdrücklich untersagt ist.
- Beachten Sie bitte, dass solche Bereiche und Einrichtungen nicht für den Zutritt bzw. die Nutzung von den Gästen eingerichtet sind und deshalb erhebliche, auch für Sie als Gast nicht erkennbare Sicherheitsrisiken aufweisen können.

12. Heizung/Klimaanlage/Mobiliar

- Wir gehen davon aus, dass auch Sie als unser Gast einen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen und deshalb die Heizung auf angemessene und übliche Werte einstellen. Falls unser Servicepersonal diesbezüglich übermäßige Einstellungen feststellt, ist es berechtigt und angewiesen, die Einstellungen entsprechend zu drosseln.
- Soweit Sie Probleme mit der Einstellung haben oder Defekte an Reglern feststellen oder keine Temperaturen erreicht werden können, die Ihren Wünschen entsprechen, unterrichten Sie uns bitte unverzüglich.
- Beachten Sie bitte, dass das Mobiliar schonend zu behandeln ist und schweres Mobiliar wie beispielsweise Schränke und Betten nicht umgestellt werden darf.

13. Handtücher

- Bitte benutzen Sie Handtücher ausschließlich zu ihrem eigentlichen Bestimmungszweck. Wenn Sie zu Reinigungszwecken für Gepäck, mitgeführte Ausrüstungsgegenstände oder anderweitig Reinigungsmittel oder Reinigungstücher benötigen, stellen wir Ihnen diese auf Nachfrage gerne zur Verfügung.
- Der Handtuchwechsel erfolgt grundsätzlich zwei Mal wöchentlich oder nach Bedarf ggf. auch früher.
- Beachten Sie bitte die Hinweise im Badezimmer zur energieschonenden Wiederverwendung bzw. Auswechslung von Handtüchern.

14. Feuer, Kerzen, Räucherstäbchen, Brandschutz

- Aus feuerpolizeilichen Gründen sind offenes Feuer, offene Flammen, Kerzen, Räucherstäbchen oder ähnliche feuergefährliche Artikel oder Geräte bzw. deren Verwendung **grundsätzlich nicht gestattet. Hier können wir aus Sicherheitsgründen keinerlei Ausnahmen gestatten.** Außerdem dürfen Brandschutztüren nicht zugestellt werden. Bei Rauchmeldern darf die Leuchtdiode nicht überklebt werden.
- Wir gehen davon aus, dass für vernünftige Gäste dieser Hinweis eigentlich nicht erforderlich ist, weisen aber vorsorglich darauf hin, dass ein Verstoß gegen dieses Verbot sowohl strafrechtliche Konsequenzen haben kann, als auch einen Grund für eine fristlose Kündigung des Gastaufnahmevertrages darstellen kann.

15. Kinder/Aufsichtspflicht

- Wir freuen uns sehr über den Aufenthalt Ihrer Kinder und sind stets bemüht, insbesondere auch Ihren Kindern den Aufenthalt in unserem Hotel so angenehm wie möglich zu machen.
- Allerdings dürfen wir darauf hinweisen, dass wir nach den vertraglichen Vereinbarungen **keine Aufsichtspflicht** über Ihre Kinder übernommen haben und auch im Einzelfall nicht übernehmen können. Im Rahmen Ihrer eigenen gesetzlichen Aufsichtspflicht bitten wir Sie deshalb dringend darum, für eine altersgerechte **Anleitung und Beaufsichtigung Ihrer Kinder Sorge zu tragen.** Dazu gehört insbesondere auch, die Kinder auf Gefahrenquellen in unserem Hause, den Außenbereichen und der Umgebung hinzuweisen.
- Wir bitten Sie darüber hinaus dringend, Ihren Kindern auch altersgerecht die Vorgaben dieser Hausordnung zu erklären und Ihre Kinder zu deren Einhaltung anzuhalten und diese persönlich fortlaufend zu überwachen.
- Beachten Sie bitte, dass es den Anforderungen an die gesetzliche, insbesondere die elterliche Aufsicht im Regelfall auch bei älteren Kindern **nicht entspricht, diese längere Zeit unbeaufsichtigt in unserem Hotel allein zu lassen.**
- Auch Mitteilungen an unser Personal über kürzere oder längere Abwesenheitszeiten oder über sonstige Unterbrechungen des direkten Kontakts zu Ihren Kindern können die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder **nicht aufheben.** Das gilt auch, soweit Sie z.B. durch die Nutzung von Hoteleinrichtungen, Mittagsschlaf oder aus anderen Gründen an der Beobachtung bzw. im Kontakt mit Ihren Kindern verhindert sind.
- Wir haben über das Verhalten von Kindern nicht das Verständnis eines „Wohlverhaltens“ wie in strengen „Kinderbewahranstalten“. Auch von unseren kleinen Gästen erwarten wir jedoch dem Alter entsprechend grundsätzlich ein Verhalten, welches andere Gäste und den Hausfrieden nicht stört und insbesondere zu keinen Risiken für Ihr Kind selbst, andere Gäste, unsere Mitarbeiter oder den Einrichtungen des Hauses führt.

16. Lautstärke von Fernseher, Radio, PCs, Notebooks

- Beachten Sie hierzu bitte unbedingt unsere Hinweise unter dem Stichwort „Vermeidung von Lärmbelästigungen - Mittagsruhe und Nachtruhe“.
- Bitte betreiben Sie auch außerhalb der Ruhezeiten entsprechende Geräte nur so, dass die anderen Hausgäste, die Nachbarschaft und sonstige Menschen in Ihrer Umgebung nicht gestört werden.

17. Meldeschein; Befreiung von der Kurtaxe

- Sowohl Sie als Gast, wie auch wir als Ihr Gastgeber sind verpflichtet, den gesetzlichen Meldepflichten nachzukommen.
- Wir bitten sie deshalb selbst darauf zu achten, dass der Meldeschein uns unverzüglich nach Ihrer Ankunft vollständig ausgefüllt übergeben wird.
- Bitte machen Sie im Meldeschein grundsätzlich **vollständige und wahrheitsgemäße Angaben**.
- Falsche Angaben können die Meldebehörde veranlassen, eine bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit anzunehmen und zu verfolgen. Dies gilt vor allem auch dann, wenn die Angaben im Meldeschein Grundlage für die Erhebung und Bemessung von Kurtaxe oder sonstigen Abgaben ist.
- Soweit unsere örtliche Kurtaxensatzung für bestimmte Aufenthalte wie beispielsweise zu geschäftlichen Zwecken, eine Befreiung von der Kurtaxe vorsieht, sind wir rechtlich verpflichtet, von Ihnen konkrete Angaben über Zweck und Anlass Ihres Aufenthaltes und gegebenenfalls einen Nachweis zu verlangen. Wenn hierzu Ihre Informationen und Unterlagen nicht ausreichen, sind wir leider verpflichtet, die Kurtaxe in Rechnung zu stellen und einzukassieren. Sie können in diesem Fall gegenüber der Kommune einen Anspruch auf Rückerstattung geltend machen.

18. Mitnahme von Speisen und Getränken aus dem Speiseraum

- Soweit Ihre Unterkunft, insbesondere aufgrund besonderer Einrichtungen, nicht ausdrücklich für die Einnahme von Speisen und Getränken vorgesehen ist, bitten wir Sie, dort keine Speisen und Getränke einzunehmen.
- Aus Sicherheitsgründen können wir leider insbesondere die Verwendung von Zubereitungsgeräten jeder Art, insbesondere auch Kaffeemaschinen, Tauchsieder, Herdplatten usw. nicht gestatten. Soweit Sie Babynahrung zubereiten wollen, stehen wir Ihnen mit unseren Kücheneinrichtungen hierfür auf Nachfrage selbstverständlich gerne zur Verfügung.
- Bitte lagern Sie eigene, insbesondere selbst gekaufte Lebensmittel wie Obst, Süßigkeiten usw. ausschließlich gut verschlossen im Kühlschrank oder in geeigneten Behältern. Eine offene Lagerung kann Ungeziefer anlocken.

19. Müll und Mülltrennung

- Wir bitten Sie höflich um Ihren Beitrag zur Müllvermeidung bzw. zur Mülltrennung.
- Papierkörbe und Abfalleimer in den Zimmern bzw. den Toilettenräumen sind nicht zur Aufbewahrung von gewöhnlichen Hausmüll bzw. Verpackungen und auch nicht zur Entsorgung von „ausrangierten“ persönlichen Gegenständen oder Gepäckstücken vorgesehen.
- Brennbare oder gefährliche Gegenstände, insbesondere elektrische Geräte, Akkus, Batterien dürfen nicht in Papierkörbe oder Abfalleimer Ihrer Unterkunft entsorgt werden. Die Toilette und der Ablauf der Waschbecken dürfen nicht für die Entsorgung von Flüssigkeiten verwendet werden, die außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs liegen.

20. Vermeidung von Lärmbelästigungen - Mittagsruhe und Nachtruhe

- Im Interesse der Erholung aller Gäste, unseres Personals und auch der Geschäftsleitung bitten wir dringend um die strikte Einhaltung der Nachtruhe.
- Folgende Zeiten bitten wir dabei strikt zu beachten:
 - 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr (Nachtruhe)
 - 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)
- Natürlich sind die anderen Gäste und wir dankbar, wenn auch außerhalb dieser Zeiten überflüssige Lärmbelästigungen vermieden werden.
- Wir bitten, zu den angegebenen Zeiten besonders auf minimale und angepasste Zimmerlautstärke von Fernseher, Radio, PCs oder sonstigen Lärmquellen und eine entsprechend angepasste Unterhaltung zu achten. Bitte bewegen Sie sich auch in den Gemeinschaftsräumen und auf dem Gang entsprechend leise und mit zur Lärmvermeidung geeignetem Schuhwerk und schließen Sie Türen und Fenster, ohne dass hierdurch Lärm entsteht.
- Im Falle eines vertraglich vereinbarten Aufenthalts Ihres Vierbeiners in Ihrer Unterkunft stellen Sie bitte sicher, dass auch dieser keinen Lärm macht. Wir müssen hier auf Ihre Verantwortung als Tierhalter aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass es für entsprechende Lärmbelästigungen durch Ihren Tierhalter und sich hieraus ergebende Konsequenzen leider nicht darauf ankommen kann, ob Sie das entsprechende Verhalten Ihres Vierbeiners verschuldet haben oder nicht, sondern ausschließlich auf die daraus resultierende Beeinträchtigung und deren Dauer und Häufigkeit.

21. Radio und Fernseher; Satellitenanlagen, WLAN-Einrichtungen

- Bitte gebrauchen Sie diese Einrichtungen nur bestimmungsgemäß und nehmen Sie, abgesehen von den gewöhnlichen Bedienungsfunktionen, keine technischen Veränderungen, Reparaturen, Montagen oder Veränderungen der grundsätzlichen technischen Einstellungen oder Programmierung vor.
- Ziehen sie insbesondere keine Stecker, Antennenkabel, Stromkabel oder sonstige Verbindungskabel ab.
- Den Anschluss eigener empfangsgerechter Geräte an vorhandene Empfangskabel, Steckdosen, Receiver oder sonstiger Empfangseinrichtungen, soweit diese nicht ganz ausdrücklich für eine entsprechende Nutzung gekennzeichnet sind und eine Nutzung entsprechend den ausgeschriebenen Nutzungsbedingungen und den vertraglichen Vereinbarungen erfolgt, können wir aus gesetzlichen Gründen, insbesondere auch **aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestatten** und bitten dringend darum, hiervon in jedem Fall abzusehen.

22. Rauchen

- Beachten Sie bitte unbedingt und ohne Ausnahme das Rauchverbot in sämtlichen Zimmern sowie in allen anderen Bereichen unseres Hotels.
- Das Rauchverbot gilt auch für die unmittelbar angrenzenden Außenflächen, insbesondere Terrassen und Balkone, da abziehender Rauch sowohl in das Zimmer/die Ferienwohnung einziehen, als auch Gäste in benachbarten sowie darüber liegenden oder darunter liegenden Unterkünften beeinträchtigen kann.
- Rauchen ist demnach nur in ausdrücklich ausgewiesenen Raucherbereichen zulässig.
- Zur strikten Einhaltung des Rauchverbotes möchten wir Ihnen folgende wichtige Informationen geben:
 - Beeinträchtigungen durch Rauch können für Allergiker oder empfindliche Personen auch bei nur geringen Spuren wahrnehmbar, gesundheitsgefährdend oder zumindest belästigend sein.
 - Häufig lassen sich die Folgen eines Verstoßes gegen ein Rauchverbot nicht durch Lüften, insbesondere nicht durch kurzfristiges Lüften, beseitigen.
 - Ein Verstoß gegen das Rauchverbot kann es deshalb erforderlich machen, die beeinträchtigten Räume längere Zeit unvermietet zu lassen. Gegebenenfalls sind sogar das Neustreichen oder weitere Maßnahmen erforderlich, wodurch Kosten für diese Maßnahmen und durch Mietausfälle entstehen.
- Wir möchten ungern in die Situation kommen müssen, Sie mit solchen Folgen eines Verstoßes gegen das Rauchverbot konfrontieren zu müssen:
 - Fristlose Kündigung des Gastaufnahmevertrages (Hausverbot)
 - Bezahlung des vollen Aufenthalts trotz Verlassen der Unterkunft aufgrund der fristlosen Kündigung
 - generelle Ablehnung künftiger Buchungen
 - Erstattung des Mietausfalls für die Zeit notwendiger Lüftungs- oder Renovierungsmaßnahmen
 - Erstattung der Kosten für das Neustreichen sowie Reinigungsmaßnahmen bei Einrichtungsgegenständen

23. Schild: „Bitte nicht stören“

- Wir stellen Ihnen auf Ihrem Zimmer ein Schild zur Verfügung, mit dem Sie außen an der Tür kennzeichnen können, falls Sie nicht gestört werden wollen. Sollten Sie dieses Schild nicht vorfinden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.
- Bitte aktualisieren Sie die jeweilige Anzeige des Schildes immer, wenn Sie das Zimmer verlassen. Wenn Sie das Schild fortwährend und trotz Anwesenheit auf „Bitte nicht stören“ hängen lassen, müssen Sie leider damit rechnen, dass gegebenenfalls auch ein vereinbarter Zimmerservice nicht durchgeführt wird.
- Wenn Sie trotz Abwesenheit ein Betreten des Zimmers **nicht wünschen**, geben Sie uns bitte diesbezüglich eine eindeutige Anweisung.
- Abgesehen von Notfällen (beispielsweise Elementarschäden) werden wir und unsere Mitarbeiter dieses Schild respektieren. Beachten Sie aber bitte auch, dass dies bedeuten kann, dass wir und unsere Mitarbeiter Ihr Zimmer längere Zeit nicht betreten und demnach auch nicht feststellen könnten, wenn bei Ihnen ein Unfall oder gesundheitliche Probleme (auch ernsthafte gesundheitliche Probleme mit Bewusstlosigkeit oder Bewegungsunfähigkeit) aufgetreten sind. Wenn der Grund dafür, dass Sie nicht gestört werden wollen, gesundheitliche Probleme sind, sollten Sie uns **unbedingt Bescheid sagen und konkrete Anweisungen für vorsorgliche Kontrollen oder Rückfragen nach Ihrem Befinden geben**.

24. WLAN

- Die Nutzung des WLAN für Gäste ist nur mit einer speziellen Benutzerkennung verbunden mit einem entsprechenden Passwort möglich.
- Die Benutzung kann nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung zu den entsprechenden Nutzungsbedingungen erfolgen, die Sie bitte, vor allem auch in Ihrem eigenen Interesse, unbedingt strikt einhalten müssen.
- Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten Sie bei Ihrer Anreise oder danach auf Anfrage. Nutzungsdauer und Nutzungszeit können beschränkt sein. Falls der WLAN-Zugang für Sie beruflich oder privat von besonderer Bedeutung ist, fordern Sie bitte die Nutzungsbedingungen zuvor bei uns an.